



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Finanzen

VORL.NR. 332/15

**Sachbearbeitung:**  
Zander, Cornelia

**Datum:**  
15.09.2015

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	22.09.2015	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Annahme des Vermächtnisses der Ruth Binder an die Stadt Ludwigsburg  
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung

**Bezug SEK:** —

### **Mitteilung:**

Die Stadt Ludwigsburg nimmt das Vermächtnis von Ruth Emma Maria Binder an.  
Die Stadt erhält das Grundstück mit Gebäude und Freifläche lt. Testament der Erblasserin „zur Einbringung einer Stiftung“ mit dem Namen der Erblasserin, durch welche „kranke und bedürftige Kinder in der Stadt Ludwigsburg und Stuttgart unterstützt werden sollen“.

Dieser Beschluss ist in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales bekanntzugeben.

Genehmigt  
(Verf. gem. § 43 Abs. IV der Gemeindeordnung )  
Ludwigsburg, 27.07.2015

gez.  
Werner Spec  
Oberbürgermeister

Ausf.:  
DI, DII, 14, 17, 20, Büro OBM / je 1

## Sachverhalt/Begründung:

Am 17.06.2015 erhielt die Stadt Ludwigsburg Kenntnis von einem Schreiben des Nachlassgerichtes Notariat Stuttgart-Mühlhausen II betreffend die Nachlasssache der am 30.5.2015 verstorbenen Frau Ruth Binder.

Demnach hat Frau Binder in ihrem Testament ein Vermächtnis an die Stadt Ludwigsburg ausgesetzt. Hiernach erhält die Stadt auf der Gemarkung Ludwigsburg das Gebäude Schlosstr. 19 (Flst. 192, Gebäude und Freifläche, 261 m<sup>2</sup>) sowie ½ Miteigentumsanteil an einem Grundstück in der Alten Gasse (Flst. 191/1, Gebäude- u. Freifläche, 18m<sup>2</sup>) „zur Einbringung einer Stiftung mit meinem Namen, durch welche kranke und bedürftige Kinder in der Stadt Ludwigsburg und Stuttgart unterstützt werden sollen“.

Nach den Hinweisen des Nachlassgerichtes ist das Vermächtnis gegenüber den beschwerten Erben anzunehmen bzw. auszuschlagen.

Dabei kann der Bedachte vom Erben innerhalb einer angemessenen Frist aufgefordert werden, das Vermächtnis anzunehmen. Sofern die Frist verstreicht, ohne dass eine Erklärung über die Annahme ergeht, gilt das Vermächtnis als ausgeschlagen.

Da sich das Grundstück bzw. denkmalgeschützte Haus im förmlich festgelegten „Sanierungsgebiet Innenstadt“ in zentraler Stelle befindet, hat die Stadt Ludwigsburg insbesondere ein gesteigertes stadtplanerisches Interesse an der Annahme des Vermächtnisses.

Die Stadt Ludwigsburg könnte das Vermächtnis erfüllen indem der Wert der Immobilie in die bestehende Bürgerstiftung Ludwigsburg eingebracht wird und unter deren Dach ein gesondert verwalteter, eigener unselbständiger Stiftungsfonds mit dem Namen der Erblasserin zu dem von ihr bestimmten Zweck errichtet wird.

Um den Wert der Immobilie in die Bürgerstiftung einbringen zu können wären grundsätzlich mehrere Optionen denkbar und zu prüfen:

Das Haus könnte entweder evtl. an einen potentiellen externen Investor verkauft werden, denkbar wäre aber auch eine entsprechende Konstruktion über die städtische Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH.

Die Immobilie könnte aber auch (zunächst) im Eigentum der Stadt Ludwigsburg verbleiben und der Bürgerstiftung würde der Geldwert dieser Grundstücke zur Verfügung gestellt werden. Die Stiftung könnte dabei den Betrag der Stadt Ludwigsburg darlehensweise überlassen.

Die genaue Vorgehensweise und Umsetzung der Erfüllung des im Testament genannten Stiftungszweckes (Unterstützung kranker und bedürftiger Kinder in der Stadt Ludwigsburg und Stuttgart) steht im Einklang mit dem Stiftungszweck der Bürgerstiftung Ludwigsburg und wäre grundsätzlich mit der Stadt Stuttgart abzustimmen.

Lt. telefonischer Auskunft des Nachlassgerichtes Notariat Stuttgart-Mühlhausen II besteht in der Nachlasssache allerdings noch die Möglichkeit, dass Zweifel an der Wirksamkeit des Testaments geltend gemacht werden.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Stadt Ludwigsburg ergeben sich hieraus keine finanziellen Auswirkungen.

Im Stiftungshaushalt der Bürgerstiftung Ludwigsburg würde eine gesonderte Verbuchung im Rahmen einer Spartenrechnung erfolgen entsprechend der für die Nothilfefonds zugewendeten Mittel des ehem. Volkshilfe e.V. sowie des bereits bestehenden Stiftungsfonds „Mathias und Magdalena Lemli“

---

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler:**

20, 14